

Frau  
Christine Gross  
Kirchweg 1  
3038 Kirchlindach

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 7. Februar 2023

**Dossier Nr 9124, «Rundschau/SRF News» vom 18. Januar 2023 – «Im Einsatz gegen Russland»**

Sehr geehrte Frau Gross

Mit Mail vom 23. Januar 2023 beanstanden Sie obige Beiträge wie folgt:

*«Hiermit reiche ich folgende Beanstandung ein betreffend die Berichterstattung: Im Einsatz gegen Russland - Schweizer Scharfschütze kämpft im Ukraine-Krieg*

*Punkt 1: Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde*

*Die SRG porträtiert in Avi Motola einen zutiefst zerrissenen Menschen, ohne innere, ohne äussere Heimat, der in unserer wertefreien Zeit, seinen Schmerz über seine zerbrochene Ehe, über den weitgehenden Verlust seines Sohnes, über die Perspektivlosigkeit seines Lebens durch das Töten von Menschen, die vom Mainstream der bösen Seite zugerechnet werden, zu überwinden versucht. Dieser zutiefst heimatlose Mensch ist für die SRG jedoch nur billiges Mittel zum Zweck, das in der Schweiz etablierte und nicht zur Diskussion stehende Verbot für Schweizer, ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst einzutreten, nicht nur zur Diskussion zu stellen sondern dieses als Schikane darzustellen für all diejenigen Menschen, die das hehre Ideal anstreben, für das Gute zu kämpfen und das Böse zu eliminieren. Und wer will das nicht! Um die Schweiz als friedliche Willensnation weiter zu schwächen, missbraucht und instrumentalisiert die SRG Avi Motola als Träger ihrer manipulativen Ideologie und verletzt so seine Menschenwürde. «Nie wieder Opfer sein» sagt Avi Motola und macht sich gleichzeitig ungewollt zum Opfer der SRG-Ideologie. (Avi Motola wünsche ich von Herzen, dass er Menschen begegnet, die ihn auf den Weg des inneren und äusseren Friedens und der Gewaltlosigkeit leiten.)*

*Die SRG verherrlicht die Gewalt, die von den «Guten» ausgeübt wird, indem sie in Ihrem Bericht einen Scharfschützen implizit als Helden darstellt. Die SRG toleriert und begrüsst Gewalt, indem sie implizit das Töten von «bösen» Menschen gutheisst, ja sogar begrüsst, wenn es dazu dient, «keine kleinen Kinder mehr in Plastiksäcke verpacken zu müssen». (Welche billige Schlagzeile, welcher billige Boulevardjournalismus!) Und die von der SRG herangezöchtete Kommentatoren-Community (davon ausgenommen ein paar übriggebliebene, von der SRG tolerierte Alibi-Kommentatoren des Nicht-Mainstreams) fällt auf dieses Spiel herein und lässt sich für diese Steinzeitmethode begeistern, dass Töten für das Gute legitim sei.*

*Dann missbraucht die SRG Kinder – vor allem auch den Sohn von Avi Motola – als Rechtfertigung für das Töten von «bösen» Menschen und verletzt so in krasser Art die Würde des Kindes, insbesondere auch die Würde des Sohnes von Avi Motola (siehe auch Punkt 2: Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots).*

*Anstatt dass die SRG ihrem Auftrag nachkommt, zur freien Meinungsbildung beizutragen, betätigt sie sich mit diesem Beitrag als üble Kriegsagitorin und widersetzt sich gleichzeitig ihren politischen Rahmenbedingungen Bundesverfassung (insbesondere Artikel 2 Zweck), Gesetz und Verordnung, Konzession.*

*Punkt 2: Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots*

*1. Der Untertitel zu Im Einsatz gegen Russland - Schweizer Scharfschütze kämpft im Ukraine-Krieg lautet: «Ein Schaffhauser kämpft für die ukrainische Armee. Deshalb drohen ihm in der Schweiz drei Jahre Gefängnis». Im Text wie auch im Video ist von «bis zu drei Jahren Gefängnis/Haft» die Rede. In der Aufforderung, Kommentare abzugeben, steht: «Avi Motola drohen in der Schweiz drei Jahre Gefängnis. Finden Sie das angemessen?»*

*Tatsächlich unterschlägt die SRG bewusst, effekthascherisch und manipulativ den genauen Wortlaut von Artikel 941 des Militärstrafgesetzes, der da lautet: «Der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft». Hätte der Hinweis im Untertitel, Text, Video und in der Aufforderung korrekt gelautet «Deshalb drohen ihm in der Schweiz bis zu drei Jahren Gefängnis oder Geldstrafe», hätte die SRG wohl nicht so viele entrüstete Mainstream-Kommentatoren hinter ihrem Ofen hervorlocken können, die es einen Skandal finden, dass ein «Guter», der «Böse» mit seiner Waffe zur Strecke bringt, für seine hehre, uneigennütige Tat zugunsten von unschuldigen kleinen Kindern mit drei Jahren Gefängnis bestraft wird.*

*Die SRG betreibt mit dieser Art von zurechtgestutzter Berichterstattung (sprich FAKE NEWS!) übelste Meinungsmanipulation.*

*2. Psychologisch gekonnt und versteckt wird die Gleichung «Schutz von kleinen Kindern = Rechtfertigung von tötenden Scharfschützen» hergestellt und damit die Meinung der Leser/Zuhörer/Zuschauer in Richtung Verurteilen und Streichen des Artikels 94 des Militärstrafgesetzes manipuliert.*

Die reisserische Startaussage «Ich will keine kleinen Kinder mehr in Plastiksäcke verpacken» zusammen mit dem untenstehenden Bild, das, kaum wahrnehmbar, Bruchteile von Sekunden vor dem Beginn des Videos eingespielt wird sowie auch die Rundschaubeiträge vom 18. Januar 2023 (unter: <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/soeldner-fuer-die-ukraine-lehrlinge-gesucht-gefesselt-unter-deck-taliban-herrschaft?urn=urn:srf:video:1ca23001-66fd-4db6-9b36-bd4b1efeb1d4> ) illustriert, zeigt die ganze Perfidie, der unkritische Leser/Zuhörer/Zuschauer ausgesetzt sind. Schon Hitler hat mit schutzlosen Kindern für Fotos posiert, um sich so das Wohlwollen der Menschen zu sichern.

Durch diese Meinungsmanipulationen der SRG können nicht differenziert denkende Menschen keine eigene Meinung mehr bilden sondern übernehmen diejenige der SRG.

### *Punkt 3: Missachtung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit*

Indem sich die SRG implizit (explizit auch über ihre herangezöchtete Kommentatoren-Community) für die Abschaffung von Artikel 94 des Strafgesetzbuches ausspricht, was zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht zur Diskussion steht, gefährdet sie die innere und äussere Sicherheit des Bundes und ihre verfassungsmässige Ordnung, gefährdet sie die Schweiz als friedlichen und freiheitlichen Staat. Wenn jeder Schweizer ohne negative Konsequenzen zu gewärtigen in einem ausländischen Konflikt auf der für ihn «guten» Seite kämpfen darf, dann grenzt dies an Selbstjustiz und untergräbt den Rechtsstaat. Es ist nicht auszudenken, was passieren würde, wenn z.B. jeder Doppelbürger legitimiert wäre, für seinen Herkunftsstaat in den Krieg zu ziehen und sich so z.B. Schweizer aus dem Kosovo und Schweizer aus Serbien im Krieg gegenüberstehen würden und ihren Konflikt dann in die Schweiz hineintragen würden. Generell ist es absolut staatsgefährdend, wenn jeder Schweizer für sein Lieblingsland in den Krieg ziehen darf. Die Willensnation Schweiz wird sich so weiter zersetzen.

Die SRG arbeitet mit diesem Artikel den Abschaffern der Schweizerischen Neutralität willentlich in die Hände, missachtet die Bundesverfassung und gefährdet so die Existenz der Schweiz. Gegenüber der Willensnation Schweiz bzw. deren Überreste kämpft die SRG die zweite Form des Krieges wie im Zivilverteidigungsbuch von 1969 beschrieben: «Der Krieg ist getarnt. Er spielt sich in den äusseren Formen des Friedenszustandes ab und kleidet sich in die Gestalt einer inneren Umwälzung. Die Anfänge sind klein und scheinbar harmlos – das Ende ist so bitter wie der Krieg selbst.»

### *Punkt 4: Missachtung des Vielfaltsgebots*

Mit ihrer einseitigen Berichterstattung zugunsten der Ukraine, die auch die Legitimierung von Gewalt beinhaltet, heizt die SRG das gesellschaftliche Klima in der Schweiz und den Krieg in der Ukraine weiter an. Vermittelnde, friedensfördernde Berichterstattungen, die sachlich und neutral auf eine Beilegung des Konflikts hinarbeiten, fehlen bei der SRG gänzlich.

Die Vielfalt der Ansichten zum Ukrainekrieg – gerade betreffend eine differenzierte Sicht auf den Konflikt und eine vermittelnde Friedensarbeit – wird in diesem Beitrag wie auch generell von der SRG in keiner Weise zum Ausdruck gebracht.

*«Der schlaueste Weg, Menschen passiv und folgsam zu halten, ist, das Spektrum akzeptierter Meinungen strikt zu limitieren, aber innerhalb dieses Spektrums sehr lebhaft Debatten zu erlauben.» Noam Chomsky*

*Punkt 5: Missachtung des Schutzes Minderjähriger*

*Dass Minderjährige durch diese Sendung den Eindruck gewinnen, dass gezielter Waffeneinsatz gegen die «Bösen» legitimiert und heldenhaft ist, ist ein weiterer tragischer Rückschritt in der ethisch-moralischen Entwicklung des Menschen.*

*Die SRG gefährdet mit dieser Sendung die geistig-seelische Entwicklung von Minderjährigen.*

*«Die Quelle der Kraft oder der Schwäche einer Gesellschaft ist ihr geistiges Lebensniveau - dann erst ihr industrielles. Marktwirtschaft allein und selbst allgemeiner Überfluss können nicht die Krone des menschlichen Daseins sein. Die Lauterkeit der sozialen Beziehungen ist entscheidender als das Mass des Überflusses. Wenn in einer Nation die geistigen Kräfte verdorren, rettet sie weder die beste Staatsordnung noch industrielle Höchstentwicklung vor dem Untergang.»*

*Alexander Solschenizyn, Russlands Weg aus der Krise.*

**Die Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

*Punkt 1: Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde*

Die Interpretation der Beanstanderin, die «SRG porträtiert in Avi Motola einen zutiefst zerrissenen Menschen» ist ihre Interpretation und geht aus der Berichterstattung der «Rundschau» nicht hervor.

*Punkt 2: Missachtung des Sachgerechtigkeitsgebots*

«Avi Motola drohen in der Schweiz drei Jahre Gefängnis. Finden Sie das angemessen?» Es ist eine Tatsache, dass Schweizer Bürgern, die ohne Bewilligung des Bundesrats in einer fremden Armee bzw. Söldnerdienste leisten, Gefängnis droht. Warum die Umfrage unter der SRF-Community, ob dieses Strafmasses als gerechtfertigt angesehen wird, gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen soll, erschliesst sich uns nicht. Genauso wenig der nicht nachvollziehbare Vorwurf, SRF beabsichtige durch diese Sendung die Streichung Art. 94 des Militärstrafgesetzes. Damit wird auch *Punkt 3* der Beanstandung hinfällig.

*Punkt 4: Missachtung des Vielfaltsgebots*

Dieser Vorwurf wird nicht konkretisiert und entbehrt jeglicher Grundlage.

*Punkt 5: Missachtung des Schutzes Minderjähriger*

Warum Minderjährige den Eindruck gewinnen sollten, dass ein gezielter Waffeneinsatz gegen eine völkerrechtswidrig agierende Regierung verherrlicht werden sollte, ist unverständlich.

Ein Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit liegt nicht vor. Die beigelegte Rechtsmittelbelehrung ermächtigt die Vielbeanstanderin, an die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Mario Poletti, Redaktionsleiter «Rundschau», CR Video, SRF
- Ursula Gabathuler, Leiterin News Digital, SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D